



# Pingeliger als gedacht

Bis Ende dieses Jahres haben die Betreiber von KWK- oder PV-Anlagen noch Zeit, Messstrukturen aufzubauen, die es ermöglichen, die Belieferung Dritter mit Strom vom Eigenverbrauch abzugrenzen. Dann werden die im Energiesammelgesetz enthaltenen Vorgaben dazu scharfgeschaltet.

**B**ei der Abgrenzung von Drittverbräuchen bleibt die Legislative pingeliger als gedacht und erhofft, auch wenn nun erstmals Bagatellverbräuche und die Möglichkeit für Verbrauchsschätzungen normiert sind. Dass im kommenden Jahr sofort Kontrolleure ausschärmen, die überprüfen, ob die Selbsterzeuger von Strom rechtskonform agieren, sei natürlich fraglich, erklärte der auf Energierecht spezialisierte Rechtsanwalt Sebastian Igel auf der Auftaktveranstaltung des FKT-Forums Klinikenergie in Hannover. KWK- und PV-Anlagenbetreiber, die ab dem 1. Januar 2020 nicht korrekt messen und abrechnen, riskieren jedoch auch weiterhin nichts Geringeres als den Verlust des Eigenversorgungsprivilegs und damit erhebliche Nachzahlungen von zuvor gesparter EEG-Umlage.

## Alles wegen der EEG-Umlage

Die Höhe der EEG-Umlage wurde in den letzten Jahren zum Politikum.

„Die von allen Stromversorgern zu zahlende Umlage von aktuell 6,405 ct/kWh, mit der der Ausbau erneuerbarer Energien (EE) gefördert wird, liegt bei den politischen Aufregertemen gefühlt auf einem der ersten Plätze. Sie polarisiert kaum weniger als ein Geschwindigkeitslimit auf der Autobahn“, meint Igel. Politisches Ziel sei daher, die Basis der EEG-Zahler zu verbreitern. Dafür sei den Gesetzesschmieden offenbar keine Spitzfindigkeit zu absurd, ungeachtet der Tatsache, dass sich die EEG-Umlage mit steigenden Börsenstrompreisen, wie wir sie seit knapp zwei Jahren erleben, ohnehin automatisch verringert. Die EEG-Umlage deckt nämlich die Lücke zwischen den über Marktpreis liegenden Einspeisevergütungen, die EE-Anlagenbetreiber für den von ihnen erzeugten Strom erhalten, und dem tatsächlichen Börsenwert des EE-Stroms. Steigende Börsenstrompreise verringern diese Differenz, so dass die EEG-Umlage automatisch sinkt.

## Im Rundumschlag

Das **Energiesammelgesetz (EnSaG)** ist ein Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften. Es ist ein umfassendes energiepolitisches Gesetz und soll wichtige Maßnahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Klimaschutz umsetzen helfen. Zudem verspricht das EnSaG, mit verschiedenen Maßnahmen weitergehende Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen. Ein Ansinnen, das nach den Ausführungen von Sebastian Igel ganz offensichtlich nicht gelungen ist.

Betreiber der KWK-Anlagen waren bis Ende 2017 komplett (das gilt für Anlagen, die vor dem 1. August 2014 errichtet wurden) oder mit einer 40-prozentigen EEG-Umlage auf den Eigenverbrauch (das gilt für Anlagen, die nach dem 1. August 2014 errichtet wurden) z.T. von der EEG-Umlage befreit. Für 2018 war die 40-Prozent-Privilegierung nach von der EU-Kommission angestoßenen Diskussionen u.a. darüber, ob diese Befreiung nach beihilferechtlichen Gesichtspunkten zulässig ist, ausgesetzt. Im Dezember 2018 trat nun das Energiesammelgesetz in Kraft. Zahlreiche Regelungen darin wurden rückwirkend zum 1. Januar 2018 wirksam, was unter bei-

## Grundvoraussetzungen des Eigenstromprivilegs

- Anlagenbetreiber und Stromverbraucher müssen dieselbe juristische Person sein. Selbst 100-prozentige Tochtergesellschaften des Anlagenbetreibers gelten damit als Drittverbraucher.
- Der selbst erzeugte Strom muss im gleichen 15-Minuten-Zeitfenster verbraucht werden, in dem er erzeugt wird. KWK-Betreiber müssen das über eine registrierende Leistungsmessung nachweisen können.
- Auch wenn Flächen an Dritte (z.B. Friseur) inklusive Strombezug mit einer Warmmiete verpachtet werden, enthebt dies Betreiber von KWK-Anlagen nicht von der Pflicht, die Fremdverbräuche durch geeichte Messungen vom selbst verbrauchten Strom abzugrenzen.

hilfrechtlichen Gesichtspunkten eine große Ausnahme darstellt. Die gute Nachricht für Betreiber von KWK-Anlagen mit einer Leistung bis 1 MW, die nach dem 1. August 2014 in Dauerbetrieb genommen wurden, ist: Sie behalten ihre Privilegien und bekommen die 2018 zu viel bezahlte EEG-Umlage erstattet. Die Befreiungen von der EEG-Umlage gelten aber weiterhin nur für den selbstverbrauchten Strom.

### Unbestimmte Rechtsbegriffe

So steht der guten Nachricht die ernüchternde Erkenntnis gegenüber: „Auch wenn Bagatellverbräuche nun dem Eigenverbrauch zugerechnet und Fremdverbräuche erstmals geschätzt werden dürfen, sind die gesetzlichen Vorgaben für die Abgrenzung von Drittbefreiungen weiterhin viel strenger, als man mit gesundem Menschenverstand erwartet hätte. Dazu kommt eine Fülle an unbestimmten Rechtsbegriffen, die die korrekte Umsetzung des Gesetzes vorerst zum Lotteriespiel machen“, monierte Igel. Unklar sei v.a. die Auslegung der Bagatellregelungen. Was sind „geringfügige“ Mengen und was darf geschätzt werden? Fällt der Getränkeautomat auf der Station noch darunter? In der Gesetzesbegründung zum Energiesammelgesetz heißt es dazu: „Stromverbrauchseinrichtungen, die dauerhaft von derselben Person an

der immer gleichen Verbrauchsstelle betrieben werden, dürften nur in Ausnahmefällen Bagatellverbrauch darstellen.“ Was sind diese Ausnahmen und was sind Stromverbräuche, die noch im Bereich des „Sozialadäquaten“ liegen? Klarheit werden hier erst entsprechende Urteile schaffen.

Als Bagatellgrenze mag bis dahin der Jahresverbrauch eines Haushaltskunden gelten, der bei rund 3.000 kWh liegt. Schätzungen sollen nur möglich sein, wenn geeichte Messungen technisch unmöglich oder nur mit unververtretbarem Aufwand umsetzbar sind. Bei Schätzungen muss zudem sichergestellt werden, dass auf die gesamte Strommenge nicht weniger EEG-Umlage gezahlt wird als bei einer Abgrenzung durch mess- und eichkonforme Einrichtungen. Bei der Endabrechnung ihrer nach EEG-Umlage relevanten Strommengen für 2019, die bis 28. Februar 2020 gegenüber dem Netzbetreiber oder bis 31. Mai 2020 gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber zu erfolgen hat, müssen KWK-Anlagen-Betreiber darlegen, wie sie ab 1. Januar 2020 die Anforderungen des § 62 b Abs. 1 und 2 EEG, der das alles festlegt, erfüllen werden.

### Regelmäßiges Update

Mit diesen und vielen weiteren Voraussetzungen für die energierechtliche Compliance erzeugte Rechtsanwalt

## Forum Klinikenergie

Die Experten des FKT-Forums Klinikenergie helfen Ihnen bei Fragen, v.a. auch zu den immer komplexer werdenden energieadministrativen Aufgabenstellungen, weiter. Mitglieder sind FKT-Präsident Horst Träger, Betriebsingenieur im Allgemeinen Krankenhaus Celle, Dirk Müller, Rechtsanwalt für Energierecht, Sebastian Igel, Gerd Lüdeking, der sich auf die Umsetzung und Begleitung von Energieprojekten spezialisiert hat, Energieberater Tobias Peselmann, Oliver Staff, Spezialist für Energiewirtschaft und innovative Energiebewirtschaftungskonzepte. Fragen können Sie an [forum-klinikenergie@fkt.de](mailto:forum-klinikenergie@fkt.de) senden.

Igel mitunter gequälte Gesichter bei den knapp 50 aus ganz Deutschland angereisten Teilnehmern der Veranstaltung. Das FKT-Forum Klinikenergie wird sie künftig, ihrem Wunsch entsprechend, regelmäßig über die aktuelle Rechtslage in Sachen Energie updaten. Die Präsentation von Rechtsanwalt Igel, die alle wichtigen Vorgaben übersichtlich zusammenfasst, finden Sie auf der FKT-Homepage im Bereich Wissen/Tagungspräsentationen.

Maria Thalmayr

## Martin Koch löst Heiner Rakers ab

Martin Koch wurde bei der jüngsten Tagung der Regionalgruppe Bremen/Weser-Ems zu deren neuem Leiter gewählt. Der Ingenieur der Versorgungstechnik verantwortet am St.-Josef-Stift Bremen im Auftrag der FAC'T GmbH seit zwei Jahren die Bereiche Bau, Sanierung und Erweiterung. Zuvor war er bei der FMSH an den Unikliniken Schleswig-Holstein auf dem Campus Lübeck als Objektleiter tätig. Zur Seite steht ihm innerhalb der FKT sein wiedergewählter Stellvertreter Volker Dewert, Regionalleiter Technik der KH Bau und Technik in der AMEOS-Region West. Gemeinsam treten sie in die Fußstapfen von Heiner Rakers (re. im Bild), der die Leitung der Regionalgruppe nach 20 Jahren in jüngere Hände legen wollte. Rakers ist Technischer Leiter an der Paracelsus Klinik Osnabrück.



Energieaudits nach DIN 16247

## Das BAFA kontrolliert verstärkt Krankenhäuser



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) macht ernst mit seiner angekündigten 25-Prozent-Quote für die Überwachung der seit vier Jahren geforderten Energieaudits nach DIN EN 16247. Krankenhäuser sind überdurchschnittlich oft von den Stichprobenkontrollen betroffen.

Dass viele Krankenhausgeschäftsführer hoch gepokert, die Kosten für das Audit mit dem möglichen Bußgeldhöchstsatz von 50.000 Euro aufgerechnet und daraufhin auf die geforderte Überprüfung ihrer Energieflüsse verzichtet haben, könnte ein Grund dafür sein, dass die Kontrolleure ausgerechnet das Gesundheitswesen auf dem sprichwörtlichen Kieker haben. Die Tatsache, dass hier der Energieverbrauch und damit auch

das Einsparpotenzial besonders hoch sind, mag ebenfalls dazu beitragen, dass das BAFA verstärkt Kliniken auffordert, ihre Audits vorzulegen“, mutmaßte der Energieberater Tobias Peselmann auf der Auftaktveranstaltung des FKT-Forums Klinikenergie in Hannover.

### Pragmatisch oder zielorientiert messen

Spätestens jetzt sei deshalb für die Unternehmen, die immer noch kein Audit haben, der Zeitpunkt zum Handeln gekommen. Für alle anderen, die gleich vor vier Jahren gestartet sind, natürlich auch. Für sie stehen die Wiederholungsaudits an. Zwei Strategien bieten sich an: Entweder man betrachtet die gleichen Gebäudeteile wie beim letzten Mal. Das sei

natürlich die einfachste Variante, weil die Messstrukturen bereits bestehen, erklärt Peselmann. Allerdings könne man auf diesem Weg vermutlich keine großen neuen Einsparpotenziale entdecken, sondern lediglich die Veränderungen seit der letzten Messung erfassen. Dem Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) sei damit Genüge getan, mehr aber auch nicht. Alle Häuser, die sich entschließen, mit dem Wiederholungsaudit neue Gebäude(teile) zu erfassen und dafür etwas mehr Aufwand in Kauf nehmen, haben die Chance, sich neue Sparmöglichkeiten zu erschließen bzw. ihren kompletten Bestand einmal geprüft zu haben.

### Enorme Einsparpotenziale

Die Klassiker mit viel Einsparpotenzial seien Treppenhäuser mit Glasbausteinen oder veraltete Umwälzpumpen, plaudert Peselmann aus dem Nähkästchen. Große Reserven sieht er ferner im Einsatz von Blockheizkraftwerken und – was vielen nicht klar ist – in der Bündelung ihrer Energielieferverträge. Einer seiner Kunden spare durch die Einführung einer zentralen Energiebeschaffung 900.000 Euro jährlich. Auf diese Weise habe sich das Audit schnell amortisiert, meint Peselmann. Er empfiehlt deshalb, die vorgeschriebenen Audits nicht mit dem möglichen Bußgeld, sondern mit den in jedem Haus vorhandenen Einsparpotenzialen aufzurechnen. Maria Thalmayr

## Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex

Auch die Erfüllung der Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der nicht-finanziellen Berichterstattung der Unternehmen in Lage- und Konzernberichten werde verstärkt kontrolliert, berichtete Tobias Peselmann. Seit 2017 müssen Unternehmen Daten zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption bereitstellen. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) bietet einen möglichen Rahmen für die Berichterstattung zu diesen nichtfinanziellen Leistungen von Organisationen und Unternehmen. Jeder kann den DNK für die Darstellung seiner Leistungen auf diesem Gebiet nutzen. Für kapitalmarktorientierte Unternehmen und Gesellschaften mit mehr als 500 Mitarbeitern, einer Bilanzsumme von mehr als 20 Millionen Euro bzw. einem Nettoumsatz von mehr als 40 Millionen Euro bietet er eine Möglichkeit, ihrer Berichtspflicht nachzukommen.

Fachtagung Technik im Krankenhaus 2019

## Wissen aus dem Cockpit

„In jeder Situation souverän und zielorientiert zu handeln, kann man lernen“, erklärt Ralph Eckhardt. Der Key speaker der diesjährigen Fachtagung Technik im Krankenhaus am 17. und 18. September in Gelsenkirchen war 20 Jahre lang Tornadopilot und als Mission-Commander der NATO tätig. In Gelsenkirchen wird er die hocheffizienten Werkzeuge und Methoden aus der Luft- und Raumfahrt auf das Gesundheitswesen übertragen. Regeln, Struktur, Motivation und Einstellung, klare Ziele, eine kluge Risikoabwägung und Evaluationsplanung, Lernen aus Fehlern sowie eine hohe situative Aufmerksamkeit sind unverzichtbare Bestandteile der Projektplanung und Durchführung. Eckhardt wird zeigen, wie Entscheidungen besser getroffen werden, Teams effektiver arbeiten, Stress reduziert, Leistung gesteigert sowie folgenschwere Fehler und Kosten minimiert werden. Sein Vortrag „Mit Struktur zum stressfreien Projekterfolg“ bildet den Auftakt zu einem hochaktuellen und praxisorientierten Fachprogramm rund um das Projektmanagement – in diesem Jahr Schwerpunkt der Fachtagung Technik im Krankenhaus.

Die **Referentenliste** dieser neuen Gemeinschaftsveranstaltung der Fachvereinigung Krankenhaustechnik e.V. (FKT) und der Wissenschaftlichen

Gesellschaft für Krankenhaustechnik e.V. (WGKT) wartet mit absoluten Experten ihres jeweiligen Fachgebietes ebenso auf wie mit Praktikern aus dem Krankenhaus. Sie alle eint das Ziel, Erfahrungen, Regeln und wirksame Tools aus erfolgreich umgesetzten großen und kleinen Maßnahmen sowie ihr Wissen rund um das Thema **Projektmanagement** zu teilen – jeder aus seinem speziellen Blickwinkel:

- Der renommierte Krankenhausarchitekt Linus Hofrichter wird seinen Fokus auf Bauvorhaben richten, die sowohl wirtschaftlich als auch zeitlich im Rahmen bleiben.
- Der Vorsitzende des Essener Krankenhausverbundes Contilia, Martin Blasig, wird die zahlreich anstehenden Veränderungsprozesse im Krankenhaus mit einem wirksamen Projektcontrolling verknüpfen.
- Thomas Böhm, Dozent im Masterstudiengang Projektmanagement der Management Academy Heidelberg, wird die Vor- und Nachteile gängiger Projektsoftware aufzeigen.
- Dass Kleinigkeiten oft überdurchschnittlich große Auswirkungen auf den Projektfortschritt haben und wie man ihren Einfluss minimiert, wird Reinhard Wagner,

Vorsitzender der Gesellschaft für Projektmanagement, anhand zahlreicher Beispiele verdeutlichen.

- Dazu gesellen sich Best Practice von Machern für Macher.

### 4. Fachmesse Krankenhaus Technologie

Einen handfesten praktischen Rahmen bieten der Fachtagung darüber hinaus die zahlreichen Aussteller der 4. Fachmesse Krankenhaus Technologie, unter deren Dach die Fachtagung Technik im Krankenhaus stattfindet. Entscheider aus dem Gesundheitswesen können sich hier in den großzügig bemessenen Vortragspausen über praktische Lösungen, Technologien und Services für eine leistungsstarke technische Performance ihrer Häuser informieren. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht das Gespräch über praxistaugliche Produkte und Lösungen für Gesundheitszentren von heute und morgen. Mit ihrer persönlichen Atmosphäre und der auf das Wesentliche verdichteten Darbietung von Neuheiten auf bewusst kleinen Ständen gilt die Fachmesse Krankenhaus Technologie längst als Juwel unter Kennern. Mehr Informationen finden Sie auf der Messehomepage:

[www.fachmesse-krankenhaus-technologie.de](http://www.fachmesse-krankenhaus-technologie.de)

Maria Thalmayr

#### V.i.S.d.P. für die FKT

Horst Träger (Präsident)

Wolfgang E. Siewert (Vizepräsident)

#### Geschäftsführender Vorstand

Horst Träger, Präsident, Rostock

Wolfgang E. Siewert, Vizepräsident,

Norden

Christoph Franzen, Schatzmeister, Krefeld

#### Redaktion

Maria Thalmayr (mt)

Pressesprecherin der FKT

Karwendelstraße 6

82299 Türkenfeld

Tel.: 08193 999853

E-Mail: [maria.thalmayr@fkt.de](mailto:maria.thalmayr@fkt.de)

Internet: [www.treffendetexte.eu](http://www.treffendetexte.eu)

#### Geschäftsstelle

Fachvereinigung

Krankenhaustechnik e.V. (FKT)

Hermann-Löns-Straße 31

53919 Weilerswist

Tel.: +49 2254 83478 80

E-Mail: [fkt@fkt.de](mailto:fkt@fkt.de)

Internet: [www.fkt.de](http://www.fkt.de)

